

Zentrale Feststellungen des Flächennutzungsplans

FNP Begründung Seite 27 beantworten: „... Bei einer Belegungsdichte von 2,6 Personen pro WE ist hier bereits ein Zuzug von etwa 3.800 neuen Einwohnern möglich, der in etwa dem oben genannten Zuwachs entspricht. Damit ist die zusätzliche Darstellung weiterer neuer Wohnbauflächen nicht notwendig.“

FNP Begründung Seite 11: „... Rechtsgrundlage der regionalplanerischen Beurteilung bildet der rechtskräftige Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) von 2009. Hiernach nimmt die Gemeinde Hoppegarten keine zentralörtliche Funktion wahr.

Der im LEP B-B dargestellte Freiraumverbund ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln (Ziel 5.2 LEP B-B). **Die Wohnbauflächen Ravenstein und Heidemühle befinden sich innerhalb des Freiraumverbundes und grenzen nicht an bestehende Siedlungsgebiete an. Hier ist eine weitere Inanspruchnahme des Freiraumverbundes über den Siedlungsbestand hinaus auszuschließen.**

Unter Berücksichtigung des o.g. Hinweises ist der 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoppegarten mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.“